

Kindertauchen

Information für die Eltern

Durch das Tauchen erlebt Ihr Kind eine Faszination wie kein anderes Kind, die seine Persönlichkeit enorm nach vorne bringt. Nur speziell ausgebildete Tauchlehrer dürfen Kindern das Tauchen beibringen, da sie die speziellen medizinischen, psychologischen und pädagogischen Erfahrungen in Theorie und Praxis erlernt haben. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen für das Kindertauchen und wissen, mit welcher Tauchausrüstung das Kind Tauchen kann.



Bild: Uwe Göbel

Was können wir durch das Kindertauchen für Ihr Kind erreichen:

- Spaß an Wasser
- Spaß an der Bewegung
- Sicherheit im Wasser
- Eigenverantwortung
- Körpererfahrung
- Selbstbewusstsein

- · Selbsteinschätzung
- Selbstbeherrschung
- Verantwortung f
 ür andere
- Kooperation mit dem Partner
- Faire Wettkämpfe

- Verständnis für Naturgesetze
- Naturwahrnehmung
- Umgang mit Technik
- · Neugier auf Neues
- Abenteuer

Die Zehn Gebote für das Kindertauchen

- 1. Sicherheit, Unversehrtheit der Kinder bis 14 Jahre ist oberstes Gebot.
- Persönlichkeitsrechte vom Kind müssen gewahrt sein.
- 3. Tauchaktivitäten erfolgen nur freiwillig.
- 4. Kinder müssen mindestens das 8. Lebensjahr vollendet haben. Zusätzlich ist der Entwicklungsstand zu berücksichtigen.
- 5. Ausbildung nur durch einen qualifizierten Kinder Tauchausbilder.
- 6. Erwachsene / Erziehungsberechtigte kennen die besonderen Risiken beim Tauchen mit Kindern
- 7. Erste Tauchgänge finden im Schwimmbad/Pool oder einem begrenzten Tauchgewässer statt, dass vergleichbare Bedingungen hinsichtlich Tiefe, Temperatur und Sichtweite aufweist. Die Wassertiefe wird schrittweise zunächst bis maximal 5 m gesteigert.



Bild: Fred

- 8. Freiwassertauchgänge werden nach der Ausbildung des Kindes nur in Begleitung eines qualifizierten Erwachsenen durchgeführt der das Brevet Dive Leader/CMAS*** Family Dive Leader, oder von einem Erziehungsberechtigten Elternteil, der das Brevet AOWD Family Diver absolviert hat. Wenn Sie mit Ihrem Kind tauchen möchten und nicht die erforderlichen Qualifikationen besitzen, wenden Sie sich an Ihren Tauchlehrer/In. Bei Kindern gelten auch bei fortgeschrittenem Ausbildungsstand besondere Grenzen:
- 9. a. 8 und 9 Jahre max. 3 Meter, 10 und 11 Jahre max. 5 Meter, 12 und 13 Jahre max. 10 Meter.
 - b. Dauer eines Tauchgangs: max. 30 Minuten
 - c. Nur ein Tauchgang am Tag. Wir EMPFEHLEN auch Kindern ab 14 Jahren / mit OWD maximal einen TG pro Tag zu machen, solange sie im Wachstum sind. (Es ist bis heute nicht sicher wie sich der Stickstoff auf die Wachstumsfugen auswirkt.)
 - d. Gute Sicht, Temperatur höher 15 0 C und angemessene Ausrüstung. Vor jedem Tauchgang:
- 10. a. Das richtige Verhalten unter Wasser absprechen.
 - b. Nur wenn dies vom Kind verstanden wird, darf getaucht werden.

Rechtliche Grundlagen für Kinder und Jugendliche

Sieht man einmal von Ausnahmen ab, ist es um ein Vielfaches einfacher, Kinder an den Tauchsport heranzuführen, als Erwachsene. Sie sind begeisterungsfähig, spontan, energiegeladen, geradezu gierig danach, Neues zu erleben und zu erlernen, von einem enormen Bewegungsdrang geprägt und machen spontan und unreflektiert alles nach, was ihnen der Tauchlehrer vormacht.

Sie sind reifebedingt und aufgrund mangelnder Erfahrungen noch nicht in der Lage, abschätzen zu können, welche potentiellen Folgen ihr Tun ggf. für sich und andere haben kann.



Bild: Christian Torbiak



Deshalb stellt der Gesetzgeber Minderjährige unter seinen Schutz und überträgt die Verantwortung für die Einschätzung von Gefahren und den Schutz der Jugendlichen vor solchen den Erwachsenen, die stellvertretend für den jungen Menschen entscheiden und handeln.

Eine Person unter 18 Jahren ist minderjährig und hat eingeschränkte Rechte und Pflichten.

Bei der Definitionen Kind, gehen wir davon aus, dass Kinder noch nicht 14 Jahre alt sind. Von 14 bis 18 Jahren sprechen wir von Jugendlichen.

Bis zum 14. Lebensjahr sprechen wir von Kindertauchen.

Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist sich wohl dessen bewusst, dass es so etwas wie eine Aufsichtspflicht gibt, ohne vielleicht im Einzelnen genau zu wissen, was es damit im Detail auf sich hat.

Sucht man im BGB nach Paragrafen, die definieren, was genau unter Aufsichtspflicht zu verstehen ist oder wie ein Aufsichtspflichtiger (z.B. der Kindertauchlehrer) seiner Aufsichtspflicht nachkommen muss, kommt man zu keinem konkretem Ergebnis.

Lediglich die rechtlichen Folgen für den Fall eines Schadeneintritts, der aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht resultiert, sind im BGB in den Paragrafen 823 und 832 (*Haftung des Aufsichtspflichtigen*) sowie § 828 BGB (*Mitschuld des Minderjährigen im Schadensfall*) geregelt.

Training Record Card

Für jede Ausbildungsstufe gibt es eine Training Record Card. Der Tauchlehrer spricht diese mit den Eltern in einem Orientierungsgespräch durch und lässt sich diese nach den erfolgten Ausbildungsschritten von den erziehungsberechtigten unterschreiben. Hat Ihr den Kind den 14. Geburtstag gefeiert, kann der vorhandene Junior Open Water Diver auf einen "normalen" OWD (ab 14 Jahre) umgeschrieben werden. Je nach Taucherfahrung werden nur ein paar Dinge geprüft bzw. ergänzt, ein kompletter OWD-Kurs ist nicht notwendig. Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Tauchlehrer in

Verbindung. Die Grundlage für das Kindertauchen bilden die Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards, so wie der jeweiligen neuesten Erkenntnissen in der Medizin und Technik.

Der Tauchlehrer hat sich verpflichten müssen nach diesen Grundlagen zu Handeln. Jeder Tauchlehrer ist in Besitz einer Haftpflichtversicherung für den Tauchsport.



Bild: Christian Torbiak

Tauchlehrerausbildungszentrum am Bernsteinsee/Goitzsche I.A.C. Course Director Frank Kleeblatt
Bernsteinpromenade 7
06774 Mühlbeck
Tel. +49 163 6555823
www.tauchlehrer.com